

Bei Liegenschaften im Privatvermögen können Unterhaltskosten (werterhaltende), die Versicherungsprämien (Gebäudeversicherung Kanton + Privat) und Energiesparmassnahmen bei der Einkommensteuer abgezogen werden.

NICHT abziehbar sind wertvermehrnde Aufwendungen für Neueinrichtungen, Rasenpflege inkl. Rasenmäher, Gartenwerkzeuge etc.

Tipp: Bei grösseren Umbauten und Sanierungen sowie Ersatz bereits vorhandenen Anlagen empfehlen wir Ihnen, den Zustand vor- und nachher fotografisch zu dokumentieren.

Wer beim Umbau Steuern sparen will, sollte langfristig planen, denn es gibt auch Unter- und Obergrenzen, wie viel gespart werden kann. Umbau auf zwei oder mehrere Jahre verteilen

der Pauschalabzug kann jedes Jahr geltend gemacht werden - d.h. Umbauten sollten pro Jahr höher als der Pauschalabzug sein.

Link:

[Weiter Informationen im Steuerbuch vom Kanton Solothurn](#)

Liegenschaft: _____
 Ort: _____

Aufstellung über die tatsächlichen Liegenschaftskosten

Datum der Rechnung	Lieferant / Handwerker	Bezeichnung der Arbeit		Betrag
01.01.2024	Muster AG, 2540 Grenchen	Renovation Badezimmer 1. OG, Ersatz WC und Möbel	CHF	5'000.00
		Total	CHF	5'000.00